



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Sachstandsbericht			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/VIII/2012/0363/1	19.11.2012	2

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	29.11.2012	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	03.12.2012	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	06.12.2012	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	07.12.2012	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	12.12.2012	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung/Sachstandsbericht:

Ergänzung zu Punkt 6. NRW-Tarifstrategie

Harmonisierung des Kragentarifs VRR zur VGM

Mit Drucksache M/VIII/2012/0357 hat der VRR-Verwaltungsrat am 27. September 2012 die erste Stufe zur Harmonisierung des VRR-Kragentarifs (Übergangstarif) zur Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) verabschiedet.

In Gesprächen zur konkreten Umsetzung mit den Verkehrsunternehmen der VGM stellte sich für den VRR wider Erwarten heraus, dass die Verkehrsunternehmen der VGM den VRR-Tarif

im bislang nicht zum VRR-Tarif erreichbaren VGM-Tarifgebiet „Rhede“ zum Januar 2012 nicht anwenden und anerkennen können. Grund hierfür sind Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Verkaufs- und Prüfgeräten im Busverkehr. Demzufolge sind die dortigen Verkehrsunternehmen nicht in der Lage den VRR-Tarif abzubilden, z.B. könnte kein VRR-Abonnement-Ticket in diesen Fahrzeugen geprüft werden. Eine neue Generation der bereits bestellten Verkaufs- und Prüfgeräte wird für Mitte bis Ende des nächsten Jahres erwartet. Dann wird auch die von der Verkehrsgemeinschaft Münsterland befürwortete durchgehende Tarifierung zwischen dem VRR und dem VGM-Tarifgebiet Rhede umgesetzt.

Aus diesem Grund wird zwar die ebenfalls beschlossene neue Preisstufenfolge für Relationen zwischen dem VRR und den Tarifgebieten Borken, Heiden, Raesfeld und Reken des Münsterlandtarifs wie vorgesehen zum 1. Januar 2013 umgesetzt, die zusätzliche Anwendung des VRR-Tarifs zwischen dem VRR und dem Tarifgebiet Rhede des Münsterlandtarifs wird aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, zu dem die Umsetzung auch bei den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland möglich ist.

SPNV-Linien sind von dieser Korrektur nicht betroffen. Die erwartete Verbesserung des Wirtschaftlichkeitsergebnisses von rd. 60.000 € resultiert maßgeblich aus der neuen Preisstufenfolge für Relationen zwischen dem VRR und den Tarifgebieten Borken, Heiden, Raesfeld und Reken des Münsterlandtarifs und bleibt somit von der Korrektur unberührt.

Eine wirtschaftliche Auswirkung dieser in Rhede verspätet in Kraft tretenden Tarifierung ist nicht erkennbar.

12. Tariftreuegesetz

Am 06.11.2012 hat der Minister für Arbeit, Integration und Soziales seine Entscheidung bekannt gegeben, wonach ausschließlich der TV-N der repräsentative Tarifvertrag im Sinne des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW ist. Die Rechtsverordnung, in die die Entscheidung zu kleiden ist, liegt derzeit noch nicht vor. Diese wird am 01.02.2012 in Kraft treten.

Auf die Anlagen zum Sachstandsbericht wird verwiesen.

VDV, kommunale Spitzenverbände und NWO prüfen die Möglichkeit einer etwaigen gerichtlichen Überprüfung.

Die FDP-Landtagsfraktion hat einen Eilantrag in den Landtag eingebracht mit dem Ziel, auch den NWO-Tarifvertrag als repräsentativen Tarifvertrag im Sinne des TVgG vorzusehen. Der

Landtag hat am 09.11.2012 diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der VRR versucht zurzeit, die finanziellen Folgen für die kommunalen Verkehrsunternehmen und damit auch für die Haushalte der Mitglieder des ZV VRR zu ermitteln. Der VDV kam in einer ersten Schätzung zu einer Größenordnung von ca. 40 Mio. € Mehrkosten in NRW (für den VRR wären das dann ca. 50% davon).

Anlagen